



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47066

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7,5 J x 17 H2

Typ: W 757

Inhaber der ABE  
und Hersteller: ATS aluStar Wheels Trading GmbH  
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47066**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47066

Die ABE Nr. 47066 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2, Typ W 757, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	W 757.IY.45	ADY8 Ø72.6 x Ø60.1	60,1	740	2300	108/5	45
2	W 757.IY.45	ADY9 Ø72.6 x Ø63.4	63,4	740	2300	108/5	45
3	W 757.IY.45	ADY2 Ø72.6 x Ø65.1	65,1	740	2300	108/5	45
4	W 757.IY.45	ADY5 Ø72.6 x Ø67.1	67,1	740	2300	108/5	45
5	W 757.JM.37	ohne Ring	65,1	720	2100	110/5	37
6	W 757.KY.37	ADY6 Ø72.6 x Ø57.1	57,1	720	2100	112/5	37
7	W 757.KY.45	ADY6 Ø72.6 x Ø57.1	57,1	875	2300	112/5	45
8	W 757.KY.50	ADY6 Ø72.6 x Ø57.1	57,1	875	2300	112/5	50
9	W 757.KY.37	ADY4 Ø72.6 x Ø66.5	66,6	720	2100	112/5	37
10	W 757.KY.45	ADY4 Ø72.6 x Ø66.5	66,6	875	2300	112/5	45
11	W 757.KY.50	ADY4 Ø72.6 x Ø66.5	66,6	875	2300	112/5	50
12	W 757.MY.45	ADY8 Ø72.6 x Ø60.1	60,1	740	2300	114,3/5	45
13	W 757.MY.45	ADY1 Ø72.6 x Ø64.1	64,1	740	2300	114,3/5	45
14	W 757.MY.45	ADY3 Ø72.6 x Ø66.1	66,1	740	2300	114,3/5	45
15	W 757.MY.45	ADY4 Ø72.6 x Ø66.5	66,6	740	2300	114,3/5	45
16	W 757.MY.45	ADY5 Ø72.6 x Ø67.1	67,1	740	2300	114,3/5	45
17	W 757.OM.50.VW	ohne Ring	65,1	875	2300	120/5	50
18	W 757.OY.37	ohne Ring	72,6	720	2100	120/5	37
19	W 757.OY.45	ohne Ring	72,6	875	2300	120/5	45
20	W 757.RT.50	ohne Ring	71,5	875	2300	130/5	50

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55020608 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47066

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

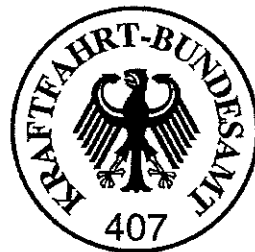
Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 22.02.2008 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 31.03.2008

Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. 55020608



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47066

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber** ATS aluStar Wheels Trading GmbH  
Bruchstraße 34  
67098 Bad Dürkheim  
QM-Nr.: QA 05 102 8055/7

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Modell Typ W  
Typ W 757  
Radgröße 7,5 J x 17 H2  
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- $\phi$ (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
IY.45	W 757.IY.45 / ADY 8 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 60,1	5/108/60,1	45	740	2300	1/2008
IY.45	W 757.IY.45 / ADY 9 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 63,4	5/108/63,4	45	740	2300	1/2008
IY.45	W 757.IY.45 / ADY 2 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 65,1	5/108/65,1	45	740	2300	1/2008
IY.45	W 757.IY.45 / ADY 5 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 67,1	5/108/67,1	45	740	2300	1/2008
JM.37	W 757.JM.37 / ohne Ring	5/110/65,1	37	720	2100	2/2008
KY.37	W 757.KY.37 / ADY 6 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 57,1	5/112/57,1	37	720	2100	1/2008
KY.45	W 757.KY.45 / ADY 6 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 57,1	5/112/57,1	45	875	2300	1/2008
KY.50	W 757.KY.50 / ADY 6 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 57,1	5/112/57,1	50	875	2300	1/2008
KY.37	W 757.KY.37 / ADY 4 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 66,5	5/112/66,6	37	720	2100	1/2008
KY.45	W 757.KY.45 / ADY 4 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 66,5	5/112/66,6	45	875	2300	1/2008
KY.50	W 757.KY.50 / ADY 4 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 66,5	5/112/66,6	50	875	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 8 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 60,1	5/114,3/60,1	45	740	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 1 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 64,1	5/114,3/64,1	45	740	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 3 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 66,1	5/114,3/66,1	45	740	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 4 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 66,5	5/114,3/66,6	45	740	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 5 $\phi$ 72,6 x $\phi$ 67,1	5/114,3/67,1	45	740	2300	1/2008
OM.50.VW	W 757.OM.50.VW / ohne Ring	5/120/65,1	50	875	2300	2/2008
OY.37	W 757.OY.37 / ohne Ring	5/120/72,6	37	720	2100	2/2008

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
OY.45	W 757.OY.45 / ohne Ring	5/120/72,6	45	875	2300	2/2008
RT.50	W 757.RT.50 / ohne Ring	5/130/71,5	50	875	2300	2/2008

**Kennzeichnung**

KBA-Nummer	47066
Herstellerzeichen	SM
Radtyp und Ausführung	W 757 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	-
Herkunftsmerkmal	GERMANY
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

**Befestigungselemente**

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

**Prüfungen**

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	195/40R17	50	875
5/120	195/40R17	37	720
5/130	195/40R17	50	875

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/130	285/60R17	50	880

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,89 kg.

### **Hinweise zum Sonderrad**

entfällt

### **Prüfergebnis**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### **Anlagen**

Beschreibung	W 757	09.07.2007
Radzeichnung	W 757	17.08.2007
Befestigungsmittelzeichnung	B27	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17B26	-
Befestigungsmittelzeichnung	D2	-
Befestigungsmittelzeichnung	D6	-
Befestigungsmittelzeichnung	D13	-
Zentrierringzeichnung	7265	16.12.1992
	mit Änderung vom	09.06.1999
Nabenkappenzeichnung	EC-26	20.03.2003

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 22.Februar 2008



Pohl

00119235.DOC



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ W 757  
 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

**Auftraggeber** ATS aluStar Wheels Trading GmbH  
 Bruchstraße 34  
 67098 Bad Dürkheim  
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/7

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad  
 Modell Typ W  
 Typ W 757  
 Radgröße 7,5Jx17H2  
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 1 Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	45	740	2300

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer 47066  
 Herstellerzeichen SM  
 Radtyp und Ausführung W 757 (s.o.)  
 Radgröße 7,5Jx17H2  
 Einpresstiefe ET (s.o.)  
 Giessereikennzeichen -  
 Herkunftsmerkmal GERMANY  
 Herstelldatum Monat und Jahr

**Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-	VS-Set 2151

**Prüfungen**

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55020608) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller Honda  
 Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Hon. Accord Tourer CM1,CM2,CN2 e6*2001/116*0093, 0094,0097*..	103-140	215/45R17	T87 T88	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Car S01
Honda Accord CL7, CL9, CN1 e6*2001/116*0091, 0092, 0096*..	103-140	215/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Sth S01
Honda CR-V RE5, RE6, RE7 e11*2001/116* 0301,0302,0322*..	103-122	225/65R17	A13	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 S01
	103-122	235/60R17	A12	
Honda Civic FK1, FK2, FK3 e11*2001/116* 0255,0256,0257*..	61, 103	205/50R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 V17 S01
	61, 103	215/45R17		
	61, 103	225/45R17		
Honda Civic Sport EP1,-2,-4, EV1 e11*98/14* 0173, 0174, 0188*.. e11*2001/116*0198*.	66-118	205/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Flh H5I S01
	66-118	215/40R17	X06	
	66-118	215/45R17		
Honda Civic TypeS,R FN1,2,3 e11*2001/116* 0297,0306,0298	103, 148	205/50R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Flh V17 S01
	103, 148	215/45R17		
	103, 148	225/45R17		
Honda FR-V BE1, BE3 e6*2001/116*0099*.. e6*2001/116*0100*..	92,103,110	205/50R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 V17 S01
	92,103,110	215/45R17		
	92,103,110	225/45R17		
Honda FR-V BE5 e6*2001/116*0104*..	103	205/50R17	T89	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 V17 S01
	103	215/45R17	T91	
	103	225/45R17		

### Auflagen und Hinweise

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.

**A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

**A13** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Vorderachse verwendet werden.

**A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

**A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).

**Flh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

**H5I** Dieses Sonderrad ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Reifengröße 195/65R15, 205/55R16 ww. 215/45R17 ausgerüstet werden (Fahrzeugausführungen mit 5-Loch Anschluss).

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**Sth** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

**T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**V17** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	195/40R17	215/35R17
Nr. 2	205/40R17	225/35R17
Nr. 3	205/45R17	235/40R17
Nr. 4	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 5	215/40R17	245/35R17
Nr. 6	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 7	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 8	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 9	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 10	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 11	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 12	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 13	235/50R17	255/45R17
Nr. 14	235/55R17	255/50R17
Nr. 15	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
Nr. 16	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
Nr. 17	255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

**X06** Rad-Reifen-Kombination(en) zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 195/60R15.

#### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2008.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 22.Februar 2008



Pohl

00119049.DOC